



Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang

Ortrand, den 2. April 2022

Ausgabe 4/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 23.02.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 07.03.2022
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.03.2022
- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- Bekanntmachung - Gewässer- und Deichschau Pulsnitz
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Zusteller gesucht !
- Einladung der Jagdgenossenschaft Schraden
- Einladung der Jagdgenossenschaft Kroppen
- Verkehrsteilnehmerschulung in Kroppen
- Fußball bei der SG Frauendorf 1921 e.V.
- Lindenau – Frühjahrsputz
- Nachrufe
- Dankeschön
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

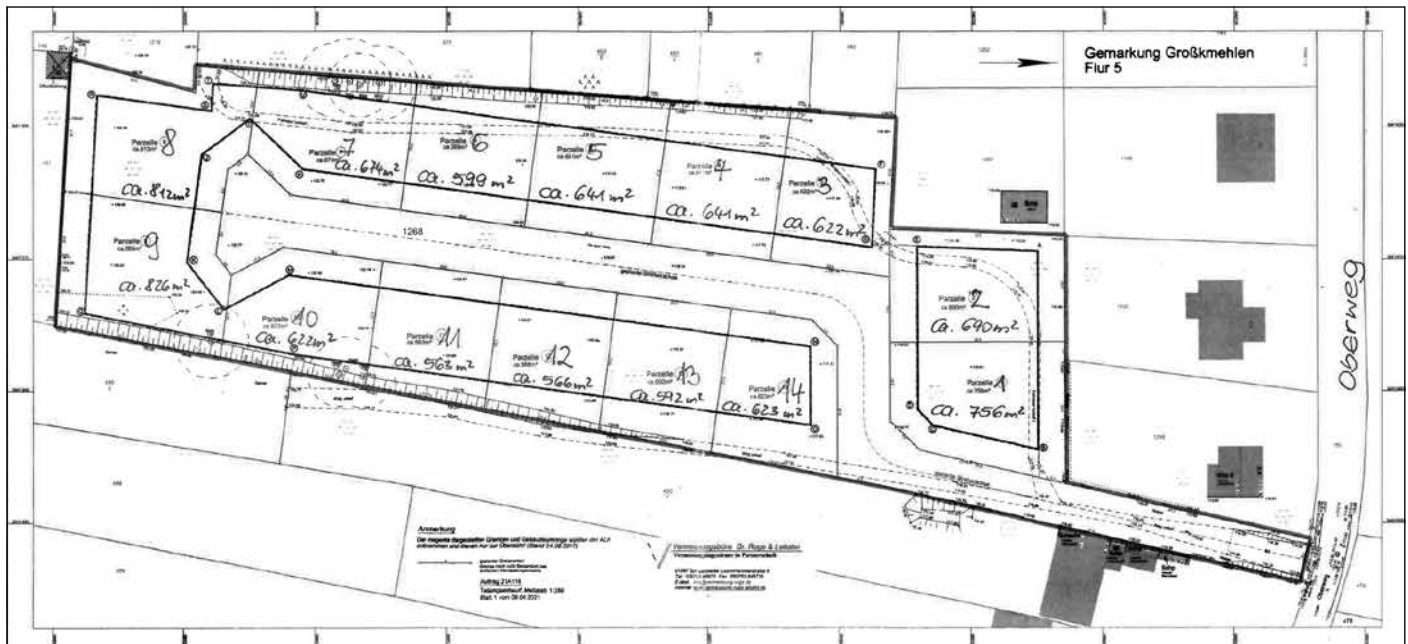
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Lausitzer Rundschau GmbH, Ansprechpartner Herr Siering (Tel. 03573 - 37 64 30)

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die Lausitzer Rundschau.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Großkmehlen](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Großkmehlen)

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern
Frau A. Richter unter 035755-605325
oder

Herr R. Heinze unter 035755-605326
zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte
per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 23.02.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage zzgl. 45.000 € für die Sanierung der Wohnung im Obergeschoss der alten Schule.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 15.03.2021.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Hausordnung für das Fachwerkhaus.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt den Nutzungsvertrag für das Vereinshaus.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt den Nutzungsvertrag für das Fachwerkhaus.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Kroppen im Fachwerkhaus.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 07.03.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 19.04.2021.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beruft Herrn Thomas Köhler, wohnhaft in 01945 Lindenau, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Bau, Wirtschaft und Finanzen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt eine Verfahrensweise bzgl. des Verkaufes des Objektes Schloss Lindenau.

**Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand
vom 15.03.2022**

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung der Stadt Ortrand über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof.

**2. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage
der Verbandslasten des Gewässerverbandes
„Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])) hat die Gemeindevertretung Lindenau in ihrer Sitzung am 07.03.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 19. April 2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 20. Juli 2021 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Gemeinde Lindenau erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit welcher der von der Gemeinde Lindenau an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag umgelegt wird und die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden Verwaltungskosten, die maximal auf 15 von Hundert des umlagefähigen Betrages begrenzt sind, festgesetzt werden. Die Umlage erfolgt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind.“

2. § 6 wird erweitert um folgenden zweiten Absatz:

- (2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,0023300 EUR/ m²

VGT 2 Landwirtschaft
0,0011650 EUR/ m²

VGT 3 Waldflächen
0,0005830 EUR/ m²

Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt, Ortrand, den 09.03.2022

gez. Sickert
Amtdirektor

**2. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage
der Verbandslasten des Gewässerverbandes
„Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])) hat die Gemeindevertretung Kroppen in ihrer Sitzung am 23.02.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 15. März 2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 29. Juni 2021 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Gemeinde Kroppen erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit welcher der von der Gemeinde Kroppen an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag umgelegt wird und die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden Verwaltungskosten, die maximal auf 15 von Hundert des umlagefähigen Betrages begrenzt sind, festgesetzt werden. Die Umlage erfolgt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer

von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind.“

2. § 6 wird erweitert um folgenden zweiten Absatz:

(2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,0023300 EUR/ m²

VGT 2 Landwirtschaft
0,0011650 EUR/ m²

VGT 3 Waldflächen
0,0005830 EUR/ m²

Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 3,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt, Ortrand, den 24.02.2022

gez. Sickert
Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 15.02.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 29. Juni 2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 16. September 2021 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt Ortrand erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit welcher der von der Stadt Ortrand an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag umgelegt wird und die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden

Verwaltungskosten, die maximal auf 15 von Hundert des umlagefähigen Betrages begrenzt sind, festgesetzt werden. Die Umlage erfolgt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind.“

2. § 6 wird erweitert um folgenden zweiten Absatz:

(2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,0023300 EUR/ m²

VGT 2 Landwirtschaft
0,0011650 EUR/ m²

VGT 3 Waldflächen
0,0005830 EUR/ m²

Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt, Ortrand, den 22.02.2022

gez. Sickert
Amtsdirektor

Bekanntmachung!

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Ortrand und Gemeinden Kroppen, Großkmehlen und Lindenau, im Auftrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, untere Wasserbehörde teilen wir Ihnen mit, dass die nächste

Gewässer- und Deichschau Pulsnitz am Donnerstag, 7. April 2022,

stattfinden wird.

Treffpunkt ist um 10:00 Uhr vor dem Rathaus, Altmarkt 1.

Den Bürgern und Anliegern soll Gelegenheit gegeben werden, sich zu den der Pulsnitz betreffenden Problemen und Schwerpunkten zu äußern. Reichen Sie bitte Ihre konkreten Fragen im Vorfeld ein. Diese können Sie an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Amt für Umwelt und Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg postalisch senden oder per Mail an post@amt-ortrand.de.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gewässerschau nicht um eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der vom Land geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pulsnitz handelt. Sollten Sie zu diesem Themenkomplex dennoch Fragen haben, senden Sie diese bitte ebenfalls vorab an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sickert
Amtsdirektor

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter
 Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
 E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefo-
 nische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 035755 51304, Fax: 035755 51303

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benach-
 richtigigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)****Zurzeit sind keine Sprechstunden im Vereinshaus möglich!**

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körper-
 licher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und**
Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Tele-
 fonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Be-
 ratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen er-
 folgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650**
oder den Notruf 110.

Hilfe für ukrainische Geflüchtete

Liebe Einwohner des Amtes Ortrand, wenn Sie bereit sind
 und die Möglichkeit haben, Flüchtlinge aufzunehmen, dann
 melden Sie sich bitte per E-Mail an
 ines-wollscheid@osl-online.de. Für die
 bereits eingegangen Spenden sowie
 die Spendenangebote möchten wir uns
 bei Ihnen bedanken.



Ihr Amtsdirektor
 K. Sickert

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 11. und 25. April 2022
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
 Tel.-Nr. 03573 / 870 4337



Ortsgruppe Ortrand
 Kleiderkammer

**DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6
 01990 Ortrand

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
 Donnerstag 15 - 16 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 – 12:45 Uhr
 Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
 Kosten: 3,- € pro Person

**Wenn aus Liebe Leben wird,
 bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
 Glück, für das es keine Worte gibt,
 Liebe, die Gestalt angenommen hat,
 eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
 die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Ella Schmidt
- * Amon Kasprick

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



Zusteller gesucht!

Für die Verteilung des Amtsblattes in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Ortrand suchen wir ab 01.05.2022 zuverlässige Zusteller (m/ w /d).

Das Amtsblatt wird 1x im Monat (meist Ende des Monats) verteilt. Die Vergütung erfolgt pro Haushalte der jeweiligen Gemeinden/Stadt.

Wir erwarten zuverlässige und freundliche Personen, die eigenverantwortlich tätig sein können.

Bei Interesse oder Anfragen zum Einsatz wenden Sie sich bitte an:

Amt Ortrand, Frau Lesche, Altmarkt 1,01990 Ortrand
Telefonisch ist Frau Lesche unter 035755/605217 erreichbar.

Der Vorstand braucht zur Erfüllung seiner Aufgaben eine weitere Person.

Wer daran interessiert ist, für die nächsten 4 Jahre eine Tätigkeit im Vorstand zu übernehmen und sich dafür der Wahl am 02.05.2022 stellen möchte, meldet sich bitte bis zum 24.04.2022 bei Bernd Oßwald.

Bernd Oßwald
Jagdvorsteher Kroppen

Verkehrsteilnehmerschulung in Kroppen

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Montag, den 04.04.2022, 19.00 Uhr im Fachwerkhaus statt. Die Schulung ist kostenlos.

**Einladung der Jagdgenossenschaft Schraden**

Die Jagdgenossenschaft Schraden lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Schraden zur Genossenschaftsversammlung

am 28.04.2022 19.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Schraden ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Anwesenden
2. Verlesen und Abstimmen über die Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechenschafts- und Kassenbericht
5. Diskussion und Abstimmung zu den Berichten
6. Diskussion und Schlusswort
7. Schließen der Veranstaltung

Es gelten die bestehenden Hygieneregeln.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kroppen

Am Montag, dem 02.05.2022 findet die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kroppen statt.

Ort: Sportlerklause Kroppen
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Bekanntgabe der Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2021/2022
4. Bestätigung der Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2021/2022 zur Entlastung des Vorstandes
5. Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/2023
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/2023
7. Bericht des Jagdobmannes
8. Wahl des Vorstandes für die Legislaturperiode von 2022 - 2026
9. Sonstiges – Fragen, Anregungen, Diskussion

Fußball bei der SG Frauendorf 1921 e.V.

Nach einer langen Winterpause gehen die Frauendorfer Fußballer wieder an den Start. In einer Spielgemeinschaft mit der TSG Tettau wird in der 2. Kreisklasse in der Rückrunde der Aufstieg in die 1. Kreisklasse angestrebt. Jeden Mittwoch um 18.30 Uhr beginnt das Training in Tettau, die Heim-Punktspiele werden im Wechsel sonntags ab 15.00 Uhr in Frauendorf oder Tettau ausgetragen.



Auch unsere Altligamannschaft steht wieder im Training und beginnt am 1. April mit ihrer Serie von Freundschaftsspielen, die bis in den Herbst durchgeführt werden. Immer freitags treffen sich die Fußballer ab 17.00 Uhr im Frauendorfer Birkenstadion zum Training oder zum Spiel, natürlich auch ab und an auswärts. An dieser Stelle soll auch noch einmal auf die beiden Turniere „Kicken für Kinder“ 2020 und 2021 hingewiesen werden, bei denen mehrere Tausend Euro Spenden für Familien mit schwerstbehinderten Kindern gesammelt werden konnten. Beide Veranstaltungen waren sowohl für die Sportler, als auch für die zahlreichen Zuschauer ein tolles Erlebnis.

Im Rahmen der „FLG-Kicker 09 e.V.“ ist die SG Frauendorf für die D-Jugendmannschaft verantwortlich. Hier trainieren die Jugendlichen mit Übungsleiterin Anja Schöne immer dienstags in Großmehlen gemeinsam mit der E- Jugend und donnerstags ab 17.00 Uhr in Frauendorf. Ab April öffnet auch freitags unsere Sportgaststätte wieder. Wir freuen uns über jeden Gast und Besucher.



Interessierte Fußballfreunde sind gern gesehen.

Wir würden uns über neue Mitglieder in allen Altersklassen sehr freuen. Schnuppert einfach mal herein. Weitere Informationen erhaltet ihr im Jugendbereich über Anja Schöne (Tel. 0160 95829017), bei den Männern über Rene Petzold (Tel. 0174 3035263) und bei der Altliga über Daniel Kempe (Tel. 0173 5756369).

Natürlich freuen wir uns auch über Unterstützer für unseren Verein. Sollte Ihnen das möglich sein, wenden Sie sich gern an unseren Vorsitzenden Karsten Exner (Tel. 0171 5639836).

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserem Sportfreund Rene Petzold recht herzlich bedanken. Er hat unsere SG Frauendorf als Fußballer in allen Altersklassen durchlaufen und war lange Zeit als Torwart Rückgrat unserer ersten Mannschaft. Nach seiner aktiven Zeit ist er als Übungsleiter tätig. Er unterstützt derzeit die Mannschaft der Spielgemeinschaft Tettau/Frauendorf und hilft auch bei den D- Junioren. Aber auch mit seiner 2016 gegründeten Firma „Hausmeisterservice Petzold“ hilft er unserem Verein bei den verschiedensten Veranstaltungen u.a. mit guter Küche. Natürlich liegt der Hauptanteil der Arbeit bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen. Mit seinen zwei Angestellten werden Dienstleistungen aller Art rund ums Haus durchgeführt. Dazu kommen Winterdienst, kleine Bauleistungen und Einbau genormter Bauteile. Auf Anfrage sind auch Einkaufsservice und Grabpflege möglich. Der Leitspruch lautet: „Benötigen sie Hilfe jeglicher Art, können sie mich gern kontaktieren“.



Sie erreichen den Hausmeisterservice Rene Petzold in 01945 Frauendorf, Schulstr. 08, email: petzold.hausmeisterservice@web.de oder Tel. 0174/3035263.

Also nutzen Sie gern die Hilfe von Rene Petzold, so helfen Sie natürlich indirekt auch unserer SG Frauendorf 1921.

Frühjahrsputz in Lindenu

Dem Aufruf zum Frühjahrsputz der Gemeinde und des Sportvereins von Lindenu waren am Sonnabend, 12.3.2022, über 40 Helfer gefolgt.



Corona bedingt gab es in der letzten Zeit solche Einsätze im Ort nicht mehr. Umso mehr freuten sich alle Aktiven, was an diesem Tage geschafft wurde. So wurden u.a. der Rosengarten und die Wege rund um das Schloss von großen Bergen Laub und Totholz befreit. Die Rasenfläche des Fußballplatzes walzte Sven Hanisch mit seinem Traktor glatt. Christian Beier unterstützte die Pflegearbeiten am Sportgelände mit seiner Technik. Die Parkbeleuchtung unterzog Herbert Janz einer entsprechenden Wartung. Bei herrlichem Sonnenschein wurde viel geschafft, freute sich Bürgermeister Ralf Hermann. Das war ein guter Start in das Frühjahr für unser Dorf, so seine Einschätzung. In Vorbereitung des diesjährigen Parkfestes zu Pfingsten soll es mindestens noch einen weiteren Einsatz geben.

Rudolf Kupfer

Große Berge Laub und Totholz wurden rund um das Schloss von den Helfern, die in vielen kleinen Gruppen arbeiteten, beseitigt



Ein Dachdeckerherz hat aufgehört zu schlagen.

In aufrichtiger Anteilnahme und tiefen Mitgefühl nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Berufskollegen und Freund,

Dachdeckermeister Horst Günther

Er war ein liebenswerter und vertrauenswürdiger Berufskollege.

Wir werden Horst im ehrenden Gedenken bewahren.

Deine Berufskollegen der
Dachdecker-Innung Cottbus




Nachruf

Wir gedenken unserer verstorbenen Kameraden

Horst Günther
FFW Frauendorf

Dieter Ulbricht
FFW Kleinkmehlen

und versichern, dass wir ihnen ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Amtsdirektor Die Amtswehführung
des Amtes Ortrand

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT April 2022

**Liebe Mitglieder, liebe Interessenten,
die Clubveranstaltungen finden wieder im
Vereinshaus Am Kirchplatz 6 statt.**

Jeden Montag	9.30 Uhr – 10.30 Uhr Seniorenport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr -16.00 Uhr Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00Uhr – 16.00 Uhr Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 Uhr – 16.00 Uhr Seniorenport

Höhepunkte:

Freitag, den 22.04.22	Clubfahrt „Osterbrunnen – Rundfahrt“
Mittwoch, den 27.04.22	Frau Pruntsch-Zieger von der Sparkasse besucht uns im Seniorenclub und spricht zum Thema „Vorsorgevollmachten, Vollmachten, Testament usw.“

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Neue Mitglieder sind uns jeder Zeit willkommen.



AUFRUF!!!

**Wir suchen dringend für unsere
Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren
Club vorbeischauen.**

Die Clubleitung

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

Der MittwochsClub möchte sich bei Frau Kühne, Frau Thronicke, Frau Hanisch, Frau Stahr und Herrn Weigel ganz herzlich für die nette Betreuung, für die freundlichen Worte, die Hilfsbereitschaft, die Hilfe und Unterstützung beim Basteln für Weihnachten und Ostern und für noch so vieles mehr bedanken.

Vielen lieben Dank....



**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes
für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg,

Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack	- Tel. 03573 / 8704192
Frau Lößner	- Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting	- Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch	- Tel. 03573 / 8704190

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701,
info@drucksatz.com

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

DK Brandenburger Wildtiere GmbH

ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen

- **Angebot Kartoffeln:** Sorten: Laura, Talent, Afra, Wendy, Nixe, Bernina, Adretta und Belana
- demnächst riesiges Sortiment an **Beet- und Balkonpflanzen**
- **Gemüsepflanzen 6er-Pack:** Salat-, & Kohlrabiplanzen
- Paprika- & Gurkenpflanzen
- **Kräutertöpfe** (30 verschiedene Sorten)
- Erdbeerpflanzen

Wir haben auch Heu, Stroh, Weizen, Futterkartoffeln & Hackschnitzel

Wir wünschen allen frohe Ostertage.

3x 12,5 kg Kartoffeln für 15 Euro
Sparen 9 Euro!

Besuchen Sie uns in der Gärtnerei in Frauendorf, Ruhlander Straße 6
Unsere Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr und Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

65⁽⁺²⁾

Parkfest Lindenau

03.06. bis 06.06.2022

Große Eröffnungsparty im Festzelt mit Anstandslos & Durchgeknallt
Unterhaltung mit Biba und die Butzemänner
Laura Wilde & Markus Becker
Sportveranstaltungen Fußball-Tennis-Kegeln
großer Vergnügungspark

ANSTANDSLOS & DURCHGEKNALLT

LAURA WILDE

Markus Becker
Das rote Pferd

Biba & die Butzemänner

weitere Infos unter:
www.Lindenau-OL.de



Herzlich Willkommen

am 1. Mai 2022 zum



Stadt- und Musikfest in Ortrand

Zusatzprogramm (Topmarkt): Trampolinsprung-Anlage - Kindereisenbahn - Kinderschminken - Surf-Simulator - Hüpfburg - PKW-Überschlag-Simulator

ab 9.00 Uhr:
Großenhainer Straße

Seifenkistenrennen



gg. 12.30 Uhr Siegerehrung auf dem Altmarkt

13.00 Uhr

Auftritt Kita Regenbogen



13.30 Uhr

Niederlausitzer Blasmusikanten



14.30 Uhr: Sternmarsch, anschl.: Musikfest



Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf



Spielmannszug Radeberg



Fanfarenzug Großräschen



„Kremsermugge“



**DRESDEN MONARCHS
CHEERLEADER**



Spielmannszug Ortrand

Stadt– & Musikfest 2022

01.05.2022—Wir sind wieder da!

Mehr als 150 Musiker, viele Vereine und zwei neue Attraktionen
warten in Ortrand auf Sie.

...und das Beste ist:

der 1. Mai startet dieses Mal bereits am **29. April.**



29.04.2022 | 20:00 Uhr

Innenhof Vereinshaus am Kirchplatz 6 | Ortrand

VVK: 5€ | AK: 10€

Tickets unter:

www.ortrand-tickets.de

oder

im Sekretariat im Rathaus Ortrand (Tel.: 035755 605217)

Feiern Sie mit uns!

REAL EVENT präsentiert

10.06.22

EINLASS: 18 UHR

BEGINN: 19 UHR

Schlagerparty AM LAUSITZRING

Tickets auf [Eventim.de](https://www.eventim.de) und www.konzertkarten.shop



Kerstin Ott



Jürgen Drews



Linda Hesse



Ross Antony



Maite Kelly

K. Ott: ©NOMA-ed/Universal / J. Drews: ©Manfred Esser / R. Antony: ©Andre Weimar



MÖBEL-ZENTRUM



TIMIS



Antenne

LAUSITZRING



ASS

Kittner



Veranstalter: REAL EVENT GbR
Rudolf-Breitscheid-Str. 24 / 01983 Großräschen